

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-48207](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-48207)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu 1/2 Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 $\frac{1}{2}$ Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoausschlag 24 Grote Gold.

Mittwoch, 8. Januar.

1845.

N^o. 3.

Zur Geschichte der Entstehung dieser Blätter.

(Fortsetzung.)

Bis 1842 kamen in der Stadt Oldenburg außer Zeitung und Anzeigen folgende Zeitschriften heraus:

1) die Oldenburgischen Blätter, bezweckend „Landwirthschaft, Haushaltungskunde, Industrie, Gewerbe, Gesundheitspflege, Kenntniß des Vaterlandes, seiner Geschichte und Gesetze zu befördern“;

2) die Mittheilungen aus Oldenburg, wie ihr Titel sagt, ein Unterhaltungsblatt über alle Gegenstände aus dem gesellschaftlichen Leben, den Künsten und der Literatur. Sie hatten die „Gegenstände aus den Künsten“, Theater und Musik nämlich, am meisten zum Gegenstande ihrer Unterhaltung gemacht und darin, soviel mir bekannt, dem engen Kreise, welchen überhaupt nur dergleichen Unterhaltungen ansprechen, genügt;

3) die humoristischen Blätter, die damals eben so wenig, als noch heute, die Absicht hatten, ein Oldenburgisches Provinzialblatt zu sein;

4) der Nordstern, der den letztern Charakter so geistlich vermied, daß er sogar alle Zeitangaben, die auf Tagesbegebenheiten hinwiesen, zu umgehen mußte;

5) der Branntweinsfeind, eine damals in zwanglosen Heften erscheinende Monatschrift für die Mäßigkeitsvereine im nordwestlichen Deutschland;

6) die Lesefrüchte, ein größtentheils mit Uebersetzungen und Abdruck gefülltes Unterhaltungsblatt;

7) die Verhandlungen des Gewerbevereins, nur für Mitglieder dieses Vereins bestimmt.

Diese Zerspaltung der schriftstellerischen Kräfte und der Mittel, die nöthig sind, um eine Zeitschrift in Form und Inhalt würdig auszustatten, hatte zur nothwendigen Folge, daß alle diese Blätter „nur eben so viel Athem hatten, um existiren zu können“; daß die unter Nr. 1. genannten nur durch ihre Verbindung mit den Anzeigen sich behaupteten, daß Nr. 5 und 7. nur von den bezeichneten Vereinen aufrecht erhalten wurden und die Eigenthümer von Nr. 2. und 6. gelegentlich über pecuniäre Opfer klagten. Eine fernere Folge war aber auch, daß der Wunsch mitunter laut wurde, solcher Zerspaltung ein Ende zu machen. Ich gab damals den Branntweinsfeind heraus, und als in einer öffentlichen Versammlung am 1. Mai 1842 das Verlangen nach einer befriedigenderen heimischen Zeitschrift ausgesprochen wurde, erklärte ich, „wenn ein Volksblatt, welches die Elemente der Lebensfähigkeit in sich trage, gestiftet werden sollte, sei ich bereit, den Branntweinsfeind eingehen zu lassen,“ natürlich so viel an mir läge. Hr. J. H. Stalling, der hiebei zugegen war, machte mir bald darauf den Antrag, die Redaction einer neuen von ihm zu verlegenden Zeitschrift zu übernehmen, und erklärte sich bereit, seiner Seits die „Lesefrüchte“ darin aufgehen zu lassen. Obgleich dieser Antrag von mir mit einer gesicherten



Entschädigung für meinen Zeitaufwand hätte angenommen werden können, lehnte ich doch denselben in der Art, wie er gemacht war, ab, weil ich die Gründung einer gemeinnützigen Zeitschrift gebiegender Art allein nicht verbürgen konnte und wollte. Im Vereine mit Mehreren eine solche Zeitschrift zu redigiren, war ich bereit, und so kam unter meiner Mitwirkung der Redactions-Ausschuß zu Stande, der während des Jahres 1843 die Arbeit mit mir theilte.

Die neue Zeitschrift sollte — so war damals unsere Ansicht — nicht etwa eine Meinung, noch eine Partei mit allen ihren Einseitigkeiten, vertreten; wohl aber sollte sie eine bestimmte Richtung festhalten: die Belebung des Sinn's für Erhaltung des bestehenden Guten durch die stete Verbesserung des daran klebenden Mangelhaften in unsern socialen Zuständen. Sie sollte in dem Kreise ihrer Leser die Ueberzeugung allmählig befestigen: daß nur in Folge des offenen und ehrlichen Streites der Ansichten das Bessere gefunden werden könne. Daher mußte es denn Plan bleiben, den verschiedensten Stimmen durch die Neuen Blätter Gehör zu verschaffen, und daher konnte denn ein Parteiprogramm nicht erlassen, viel Neu es in den Gegenständen nicht versprochen werden, das nicht auch andere, namentlich die Oldenburgischen, Blätter zu leisten wenigstens versprochen hatten. Das eigene Vertrauen zu unserm Unternehmen suchten wir dadurch zu befestigen, daß wir zahlreiche geachtete Mitarbeiter im Voraus warben, und wir waren es zufrieden, daß die Verlagshandlung solche, die einige Theilnahme zugesagt hatten, dem Publikum nannte, um auch diesem ein Vertrauen einzulößen, das die Redaction allein nicht in Anspruch nehmen mochte. Dieses Auftreten wäre wohl eher als ein bescheidenes, denn als ein „pomphöses“ zu bezeichnen gewesen.

(Der Beschluß folgt.)

Pachtertrag und Ernteertrag.

Von dem in den Kirchspielen Jade und Schweyburg belegenen Neuwapelergroden wurden mehrere Parzellen im Herbst 1843 für die Pachtgebote von $17\frac{1}{2}$ bis $18\frac{1}{2}$ fl für das Stück nicht zugeschlagen. Im Publikum verlautete, der Domainen-Inspector

wolle den Zuschlag nicht unter 19 fl das Stück bewilligen. Da sich zu dieser hohen Pacht keine Liebhaber fanden, so hat der Domainen-Inspector die Bestellung dieser Parzellen, welche für eine Pacht von $17\frac{1}{2}$ — $18\frac{1}{2}$ fl à Stück nicht ausgegeben werden sollten, selbst übernommen.

Der Erfolg davon ist: Die Bestellung eines Stückes dieser Grodenländereien mit Bohnen, Einsaat und Gäten, hat etwa $6\frac{1}{2}$ fl gekostet, und mit den öftern desfalligen Reisen des Domainen-Inspectors und den Verkaufskosten werden sich die sämmtlichen Kosten wenigstens auf $7\frac{1}{2}$ fl à Stück belaufen. Als diese Bohnen in ihrer Glanzperiode standen, wurden dafür beim öffentlichen Verkauf à Stück 20 fl geboten, der Zuschlag aber nicht erteilt, mit Ausnahme einer Parcele, wegen deren der Domainen-Inspector zuletzt noch mit einem Liebhaber unter der Hand um 25 fl contrahirte. Im September v. J., als die Erntezeit heran kam, sind die übrig gebliebenen Bohnen theils à Stück zu 15 fl verkauft und dieser Preis soll nach dem Ertrage noch reichlich hoch sein.

Statt der gebotenen Pacht von $17\frac{1}{2}$ — $18\frac{1}{2}$ fl für das Stück, hat der Domainen-Inspector durch seine Muster-Bewirthschaftung einen Netto-Ertrag von $7\frac{1}{2}$ fl à Stück erzielt, also für das Stück 10 bis 11 fl weniger als bei dem Verpachtungsversuche geboten worden.

Bei Verpachtungen der Herrschaftlichen Grodenländereien wird es nicht so gehalten, wie bei andern öffentlichen Verpachtungen, wo nur die Liebhaber bieten; dort bieten nämlich die Liebhaber von der einen und der Domainen-Inspector von der andern Seite, und durch die obige demonstrirende Bewirthschaftung hat sich herausgestellt, wie gut es gewesen, daß die Liebhaber sich durch den Domainen-Inspector nicht zu einer unverhältnismäßigen Höhe haben hinreißen lassen.

Warum gesonderte Knaben- und Mädchen-Schulen?

An mehreren Orten hat man in den letzten Jahren Knaben und Mädchen für den Unterricht getrennt, und auch in Delmenhorst wird jetzt eine solche Einrichtung beabsichtigt. Worauf gründet sich

diese Trennung? Das Entstehen unschicklicher Bezüge zwischen Knaben und Mädchen wird man doch dadurch nicht verhüten wollen? Fordert aber die verschiedene Eigenthümlichkeit eine verschiedene Unterrichtsweise, so ist gewiß der Unterschied, den das Alter macht, viel größer, und fordert daher noch mehr Berücksichtigung. Denken wir uns z. B. 200 Kinder, zur Hälfte Knaben, zur Hälfte Mädchen, unter vier Lehrer so vertheilt, daß zwei jene, zwei diese unterrichten, so haben je zwei Lehrer Kinder von demselben Alter, in allen vier Classen aber sind die jüngsten und ältesten Kinder durchschnittlich vier Jahre auseinander. Werfen wir dagegen Knaben

und Mädchen durch einander und vertheilen sie dann nach dem Alter (und den Fähigkeiten) unter vier Lehrer, so hat jeder Lehrer Kinder von anderem Alter, die aber unter sich nur zwei Jahre durchschnittlich aus einander sind. Sollte nun bei dieser Einrichtung nicht viel mehr von den Lehrern geleistet werden können als bei jener, und sie daher den Vorzug verdienen, besonders wenn etwa noch ein fünfter Lehrer den Knaben der Oberklasse in solchen Stunden, da die Mädchen eine Industrieschule besuchen, solchen Unterricht erteilt, der fürs Gewerbsleben näher vorbereitet? — Einsender bittet sehr um eine Beurtheilung dieser Ansichten.

Kleine Chronik.

Im Fürstenthum Lübeck ist durch Landesherrliche Verordnung vom 10./28. Decbr. das Consistorium, die Rentcammer und das General-Directorium des Armenwesens aufgehoben. Die von diesen Collegien wahrgenommenen Geschäfte gehen mit dem 1. Januar 1845 auf die Regierung über, welche demnach mit der obern Leitung der ganzen Verwaltung des Fürstenthums, mit Ausnahme der Justiz, beauftragt ist. Die Regierung wird künftig regelmäßig aus vier Mitgliedern, mit Einschluß des Präsidenten, bestehen, denen für die geistlichen und Schul-Angelegenheiten ein fünftes Mitglied vom Fach zugeordnet wird. Vorläufig bleiben indessen sämmtliche sechs, resp. sieben Mitglieder der aufgehobenen Collegien und der Regierung bei dem neuen Regierungs-Collegium in Funktion. — Wie es mit der, bisher von der Rentcammer wahrgenommenen Administration der in Hoftein belegenen Fideicommiss-Güter werden sollte, ist in den bis jetzt ergangenen Verordnungen nicht gesagt.

Bechta, 29. Dec. 1844. — Mit der heutigen Nummer des hiesigen Sonntagsblattes ist nun endlich unsere Stadtordnung zum erstenmale vollständig gedruckt und zur Kunde des Publikums gekommen. Schon eine flüchtige Durchlesung ergibt, daß unsere Städte, welche keine Gerichtsbarkeit haben, schlimmer daran sind, wie die Landgemeinden; die Verfassung dieser Städte steht vereinzelt da, sie ist elf Jahre älter als die Gemeindeordnung. — Für die Städte Cloppenburg, Wildeshausen etc., welche genau dieselbe Stadtordnung haben, mag vielleicht durch spätere Rescripte gesorgt sein, für Bechta ist nichts der Art geschehen, nicht einmal der Art. 4. der Landgemeindeordnung ist zur Ausführung gekommen, wie der Correspondent in Nr. 102 d. Bl. richtig bemerkt hat. — Derselbe irrt freilich, wenn er glaubt, daß die Landgemeinde nicht vertreten sei, wozu er durch die Kenntniß der Stadt-Oldenburgischen Verhältnisse verleitet sein mag, denn die zum Bechtaer Kirchspielsverbände gehörigen Dörfer Dagen und Welspe haben einen Kirchspielsvogt und Ausschuß —

Aber der in der Stadt Bechta wohnende Nichtbürger ist nicht vertreten, er gehört weder zur Stadt, noch zur Landgemeinde, er hat keinen einzigen Gemeindevertreter zu wählen, er ist mit einem Worte in Beziehung auf Communalangelegenheiten rechtlos. — Eine solche Rechtlosigkeit darf doch wahrlich nicht länger bestehen! Eben darum ist denn die Stadtordnung zu revidiren, der Art. 4. der S. D. vollständig zur Ausführung zu bringen und bei diesem Allen vorzüglich das zu berücksichtigen, daß die Intelligenz der beste Vertreter der Gemeinden ist. Dazu ist aber nicht hinreichend, daß der Stadt als Verfassung die Gemeindeordnung mit einem etwas modificirten Ausschusse gegeben werde, wie jener Correspondent meint. Dagegen spricht schon das Vorhandensein von Bürgervermögen, was durch die Bürgerschaft, nicht aber durch Nichtbürger zu vertreten und zu verwalten ist. Es ist vielmehr eine neue Stadtordnung nothwendig, und darin ist der Bürgerschaft eine freiere Verwaltung zu wünschen, als welche die Landgemeinde-Ordnung bis jetzt giebt, und zwar nicht deshalb, weil die Städte Privilegien haben sollen, was Gottlob nicht zeitgemäß mehr wäre, sondern vielmehr darum, weil in denselben nach Verhältniß eine größere Zahl einsichtiger Personen vorhanden ist, als in den Landgemeinden. Die Städte bildeten ja von jeher die Vorläufer einer freieren Vertretung der Landgemeinden. Die Stadt Bechta bildet nur einen, wenn auch den größten Theil der Kirchspielsgemeinde, sie steht eben darum mit ihren Berechtigungen dieser gegenüber. Hieraus kann eben der Vortheil hervorgehen, daß die Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten des Kirchspiels, namentlich in Beziehung auf Kirchen, Schulen und geistliche Gebäude eine für die Gemeinde selbstständigere werden kann, als sie bisher war, wo der Bürgermeister lediglich als Kirchspielsvogt handelte, und der Magistrate keine Meinung haben durfte. Wäre dies schon jetzt der Fall gewesen, so würde unser Kirchhof nicht mehr öffentlichen Anstoß geben, so würden die Fenster unserer Stadt-

schulen nicht mehr mit Brettern vernagelt sein, während ein Geistlicher, der gesellig die Aufsicht über diese Schule hat, ohne die Kirchspielsgemeinde nur einer Anfrage zu würdigen, für 20 Rthlr. eine Stube für seine Diensthöfen bauen läßt, welche sein Nachfolger als unauß wieder wegweisen wird, und dann bei seinem Antrage auf Erstattung dieser Summe die Mehrheit der Stimmen eines Kirchenvorstandes für sich hat, wozu er natürlich selbst gehört. 3.

Jubelfest in Oldenburg. — Seitdem zuerst in den öffentlichen Blättern an den Freibrief des Grafen Konrad vom Jahre 1345 erinnert worden, hat der Gedanke an eine Feier hier Anklang, dort Zweifel hervorgerufen. Unter den Zweifelsgründen stand die Unsicherheit des Entstehungsjahrs voran; allein es kam nicht auf die Entstehung, sondern auf die Ertheilung der Stadt-Rechte an. Daß man vor 100 und vor 200 Jahren den Tag nicht feierte, konnte vernünftiger Weise Niemandem ein Grund sein, die diesmalige Feier zu widerrathen; denn weder die Existenz als dänische Provinzialstadt, noch der Jammer des 30jährigen Krieges konnte damals dazu ermuntern. Auch hat ja der Sinn für solche Feste, in denen ein ehrenvolles geschichtliches Bewußtsein sich ausdrückt, erst in neuerer Zeit sich uns mehr erschlossen. Wie aus einem warmen patriotischen Gefühl der Ruf nach einer Feier entstand, so ist aufopfernder Thätigkeit Einzelner die Vorbereitung insoweit gelungen, daß das in vielfache Stände, Innungen, Klubs und Vereine gespaltene Publikum zu einer einheitlichen Feier aufgefördert werden konnte und der Anforderung entsprach.

Die Vorfeier am 5. Jan., durch ein Festmahl, war nur auf den kleinen Kreis derer berechnet, welche von kostspieligen Vergnügungen sich nicht fern zu halten brauchen. Die Tischreden dienten indessen zur Verständigung über den Inhalt der Feier. Die vom Fest-Comité ausgegangene, gedruckte und Haus bei Haus vertheilte Einleitung zum Festprogramme hatte darauf hingewiesen, daß die Stadt noch heute, wie vordem, berufen sei, für das ganze Land ein Beispiel und Muster zu sein immer freierer und edlerer bürgerlicher und geistiger Entwicklung; eine der Festreden mahnte die Städte Oldenburg und Verden, hierin zu wettsiefern.

Am Festtage (6. Januar) Morgens Kanonendonner; dann Glockengeläute und Gottesdienst. In der Lambertus-Kirche zwei Choräle, vom Singvereine mehrstimmig unter Orgel- und Posauten-Begleitung gesungen. Dann Audienz des Magistrats und Stadtraths beim Großherzoge. Hier vernahm man, daß Se. Königl. Hoheit geruhet habe, die Aufhebung der drückenden Thorsperre, soweit sie in die herrschaftliche Cassé geschlossen, zu verfügen und die von den städtischen Behörden beschlossene Aufhebung des in die Stadtcassé fließenden Theils zu genehmigen.

Um 5 Uhr Fackelzug vom Markt nach dem Schlosse,

belebt durch die Fahnen der Innungen und die Flaggen der Schiffer. Vorne gegen 120 Säger. Ein Hoch wurde dem Großherzoge, ein anderes dem Fürstenhause gebracht und „Heil dir, o Oldenburg“ gesungen. Auf dem Markte wurden dann Magistrat und Stadtrath mit einem Lebehoch begrüßt wobei die Säger ein neu gebichtetes Gelegenheits-Lied

Stehe fest, o Oldenburg,

Bürgerfinnes alte Burg ic.

intonirten. Nach einem Zuge durch die Stadt endete man mit einem Liede an das deutsche Vaterland.

In fünf Balllocalen war Abends Musik und Tanz, in zweien frei, in drei andern gegen Entree. Die Verbindung zwischen den drei letzteren, deren Besuch auf Karten, die für alle drei galten, eröffnet war, wurde durch eine Menge zur Verfügung stehender Kutschen und Omnibus gut unterhalten. Die Ordnung war, soweit bei der großen Menschenmenge möglich, gut, die Bewirthung nicht minder.

Oldenburg, 7. Jan. — Die Adresse nach Schneidemühl ist, mit 187 Unterschriften bedekt, abgegangen.

Struve's Glanzwische. — Im Verlauf ihrer Beurtheilung der zur Gewerbeausstellung in Berlin gesendeten Gegenstände sagt die Allg. Preussische Zeitung vom 30. Novbr. über die verschiedenen Stiefelwischen, daß die bis jetzt fast allein Geltung habende englische Wische zwar, was den Glanz anlangt, genügend sei, dagegen aber nachtheilig auf das Leder wirkte, da sie saure oder leicht lösliche Salze, wie salzsauren Kalk, enthalte. Die Beurtheilung erstreckt sich mit wenig Gunst über 4 andere eingesendete Wische-Arten und fährt dann also fort:

„Glanzwische hat ferner G. A. Struve in Rastede eingeliefert, und zwar säurefreie Glanzwische eigener Erfindung. Da hätten wir nun das, was wir oben verlangten, und der Stein der Weisen wäre in der That gefunden! Die Wische ist übrigens wirklich säurefrei, und somit ist allerdings ein bedeutender Schritt vorwärts gethan, also Vorwärts! und wir werden nicht lange mehr nöthig haben, uns von den Schuhmachern vorwerfen zu lassen, daß die Wische das schlechte Leder verdorben habe. Was den Glanz der in Rede stehenden Wische betrifft, so rechtfertigt er zwar vielleicht nicht völlig das an der Spitze stehende Prädicat „Glanz-wische“ als etwas besonders Glänzendes; allein die Wische steht doch keineswegs anderen sauren Wischen im Glanze nach. Der Preis mit 4½ Sgr. für das Pack. ist nicht ganz billig, doch wollen wir denselben vorläufig gelten lassen und die Wische gern empfehlen.“

Ueber Auswanderung von Bremen aus im Jahr 1844 findet sich eine interessante Zusammenstellung in der Weser-Ztg. vom 1. Jan. d. J.

Porto nach Frankreich. — Für die gesammte Correspondenz zwischen Bremen und Frankreich werden künftig nur die beiden Tarifsätze von 13 und 15 Gr. G. für den einfachen Brief bestehen.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu 1/2 Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend, 11. Januar.

1845.

N^o 4.

Zur Geschichte der Entstehung dieser Blätter.

(Beschluß.)

Die Ankündigung, welche die Redaction im November 1842 erließ, habe ich in ihren einzelnen Redewendungen nicht zu vertreten. Der Verdruß aber, den sie andern Blättern machte, wurde wohl durch die Bemerkung erregt, daß ein Blatt, wie wir es für Oldenburgische Verhältnisse verlangten und mit der zugesagten Hülfe herzustellen hofften, nicht existire. Allein wäre dies auch nicht ausdrücklich gesagt worden, so wäre es doch durch die Unternehmung der neuen Zeitschrift schon ausgedrückt, und mithin wäre die Existenz der Neuen Blätter selbst, nicht die Art ihrer Entstehung, das Anstößige gewesen. — Als dagegen in einem eigenen, die Vergleichung mit den Oldenburgischen Blättern herausfordernden Flugblatte den Neuen Blättern das Recht, zu existiren, abgesprochen werden sollte, da war eine speciellere Kritik dessen, was von den Oldenburgischen Blättern geleistet sei, am Plage. Ich hatte an dieser wesentlichen Antheil, habe aber einen „hochfahrenden Ton“ dabei nicht anstimmen wollen.

Sonstige Spuren von diesem Tone, von der „Leidenschaftlichkeit“ und dem „Leichtsinne“, durch die wir „außerordentliche“ Erwartungen hervorzurufen haben sollen, habe ich nicht finden können. Im Gegentheil sehe ich noch jetzt in dem Verhalten

der Redaction im ersten Jahre, unter Umständen, die wohl zu einer Redeweise von oben herab hätten reizen können, gegenüber den immer wiederkehrenden Pricksaleien nämlich, eine Mäßigung, die denn auch am Ende, wie es scheint, Anderen zum Muster gedient hat. Hat sie gegen ihre Regel, dergleichen unbeachtet zu lassen, einmal eine von den Wespen aufs Haupt geschlagen, welche sie in den ersten Monaten nach dem Entstehen der Blätter umschwirrten, so geschah es nur, um eine böshafte Verdrehung, deren man sich gegen einen Mitarbeiter hatte zu Schulden kommen lassen, zu rügen, — und nicht einmal diese Rüge richtete sich gegen die Oldenburgischen Blätter. Angriffe gegen die „sogenannten neuen“ Blätter selbst oder auf die wirklichen oder vermeintlichen Gesinnungen, Ansichten, Handlungen der Redaction, hat diese in der Ueberzeugung, daß dergleichen dem bessern Theil der Leser nur Widerwillen erzeuge, meist auf sich beruhen lassen, wenn es auch nicht an Blößen der Gegner und an Waffen gegen sie fehlte. Wer sich zum Tageschriftsteller gemacht hat, giebt sich in gewissem Grade dem Publikum Preis und muß sich mehr, als ein Anderer, ruhig gefallen und oft die verkehrtesten Urtheile über sich ergehen lassen. Dergleichen verfliegt hoffentlich eben so leicht, als es herangeweht ist. Auch ist es nicht etwa Folge der erduldeten Verdrießlichkeiten gewesen, daß schon nach Ablauf des ersten Jahres von den fünf Redactoren nur Einer — meine Wenigkeit — übrig blieb“; sondern

Preis des Jahrgangs 1 $\frac{1}{2}$ Rthl. Gold; — bei den Groß. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoausschlag 24 Grote Gold.

